

# Aufnahme – Antrag

Der/ Die Unterzeichnete will Mitglied beim

## Obst- und Gartenbauverein Aichhalden 1942 e.V.

werden.

Erwachsener 8 Euro

Familie 12 Euro (Eltern mit Kindern bis 16 Jahren)

Name\*:..... Vorname:\*

Wohnort\*: ..... Straße\*

Geburtsdatum\*: .....

Emailadresse:..... Telefon:.....

Wenn eine Familienmitgliedschaft gewünscht wird, bitte die Daten des Partners/Partnerin eintragen:

Name\*:..... Vorname:\*

Geburtsdatum\*: .....

Mit dem Eintritt werden die Satzungen und Datenschutzvereinbarungen des Vereines anerkannt. Diese können beim Vorsitzenden oder einem Vorstandsmitglied eingesehen werden.

Aichhalden, den .....  
Datum Unterschrift

.....  
Unterschrift Partner /in (bei Familienmitgliedschaft)

**Hinweis:** Die mit „ \* „,versehen Felder sind Pflichtangaben

### Ermächtigung zum Einzug von Forderungen:

#### SEPA – Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Obst- und Gartenbauverein Aichhalden 1942 e.V. den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Obst- und Gartenbauverein Aichhalden 1942 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber (falls abweichend vom Mitglied): .....

Name der Bank: \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Gläubiger-Identifikationsnr.: **DE08ZZZ00000116031**

Mandatsreferenz: Mitgliedsnr. (wird vom Verein befüllt)

\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

## Datenschutzerklärung

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen Adresse, Geburtsdatum und ggf. die Bankverbindung auf. Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
2. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf
  - a. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten;
  - b. Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind;
  - c. Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
3. Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.
4. Mit der Unterschrift des Antrages willige ich ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Veranstaltungen und zur Präsentation von angefertigt und zu Vereinszwecken (Social Media, Homepage, Anzeigen) veröffentlicht werden. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Obst- und Gartenbauverein Aichhalden 1942 e. V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Obst- und Gartenbauverein Aichhalden 1942 e. V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.
5. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als der jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.